



Anmeldung an der Musikschule Obere Saar (MOS) zum Instrumental- und Gesangsunterricht an der Musikschule Obere Saar (MOS)

Telefon: Musikschule Obere Saar 06805-2008 603

Anja Pfaff (Musikpädagogische Leiterin der MOS) 06805-21765 (Montag bis Donnerstag ab 20.00 Uhr)

Gemeinde Kleinblittersdorf
Musikschule Obere Saar
Rathausstraße 16 – 18
66271 Kleinblittersdorf

Vorname/Name Schüler/in	
Geb. Datum	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
Mailadresse	
Erziehungsberechtigte/r	
Adresse (falls abweichend)	
Unterrichtsbeginn ab:	
Lehrkraft	

Unterrichtsorte und Unterrichtsdauer

Der Unterricht findet in einer der Unterrichtsstätten der Gemeinde Kleinblittersdorf statt.

Gewünscht wird (Bitte ankreuzen):

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="radio"/> Einzelunterricht | <input type="radio"/> wöchentlich 30 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 45 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 60 Minuten |
| <input type="radio"/> Unterricht in 2er Gruppe | <input type="radio"/> wöchentlich 45 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 60 Minuten | |
| <input type="radio"/> 3er Gruppe | <input type="radio"/> wöchentlich 45 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 60 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 75 Minuten |
| <input type="radio"/> 4er Gruppe | <input type="radio"/> wöchentlich 45 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 60 Minuten | <input type="radio"/> wöchentlich 75 Minuten |

Unterrichtsgebühr

Die Jahresunterrichtsgebühr richtet sich nach dem Wochentag, an dem der Unterricht stattfindet (je nach Ferien- und Feiertagsregelung bis zu 39 Unterrichtstage im Kalenderjahr). Die Ferienregelung für allgemeinbildende Schulen ist verbindlich (§ 3 Schulordnung).

Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde im Einzelunterricht beträgt
zu 30 Minuten 15,60 € zu 45 Minuten 22,60 € zu 60 Minuten 29,60 €

Die Gebühr für eine Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht beträgt je Schülerin / Schüler

2er Gruppe	zu 45 Min. 14,60 €	zu 60 Min. 18,60 €	
3er Gruppe	zu 45 Min. 12,60 €	zu 60 Min. 16,60 €	zu 75 Min. 20,60 €
4er Gruppe	zu 45 Min. 10,60 €	zu 60 Min. 13,60 €	zu 75 Min. 16,60 €

Die Jahresunterrichtsgebühr wird zu 10 Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Während der Sommermonate Juli und August gibt es keine Fälligkeit (§ 6 Gebührensatzung).

Kündigung

Eine Kündigung (schriftlich) ist jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres mit 6-wöchiger Frist möglich (§ 8 Schulordnung).

Sollte – unabhängig von den Kündigungsterminen - eine Auflösung notwendig sein, besteht die Möglichkeit, dies zunächst in einem Gespräch mit der Musikschulleitung zu erläutern (§ 8 Schulordnung).

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in Frankreich werden 10 % auf die jeweiligen Unterrichtsgebühren als Aufschlag erhoben (§ 4 Gebührensatzung).

O Geschwisterermäßigung wird gem. § 7 Gebührensatzung der MOS beantragt.

Die Gebühr für die Teilnahme an den Ausbildungskursen in Unterstufe / Mittelstufe / Oberstufe (§ 2 Instrumentalbereich) ermäßigt sich um 10 % für jedes weitere Geschwisterkind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter der Voraussetzung, **dass ein Geschwisterkind (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) im Einzelunterricht** erhält.

Die Ermäßigung wird für die Dauer der Teilnahme des Geschwisterkindes am Instrumentalunterricht mit 45 Minuten gewährt.

Vorname / Name des Geschwisterkindes	
Unterrichtsfach	

O Sozialermäßigung wird gem. § 7 Gebührensatzung der MOS beantragt.

Für bedürftige Schüler und Schülerinnen (auch Erwachsene) kann die Kursgebühr bis zu 50 % der Gebühr ermäßigt werden,

wenn der Schüler oder die Schülerin bzw. der gesetzliche Vertreter Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhält.

In den ersten 12 Monaten kann eine Ermäßigung von 25 % und ab der Folgezeit von 50 % gewährt werden.

Die Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Der entsprechende Nachweis über den Erhalt der Leistungen ist entsprechend der

Anforderung des Schulträgers vorzulegen.

Nachweise über den Erhalt der Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII liegen der Anmeldung bei.

Unterrichtsausfall

Für vom Schüler bzw. von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 6 Schulordnung der MOS). Die anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsgebühren nicht abgezogen werden.

Bei Ausfall des Unterrichts aus Gründen, die von der Lehrkraft zu vertreten sind, wird der Unterricht nachgeholt oder die anteilige Unterrichtsgebühr erstattet (§ 6 Schulordnung der MOS).

Ist der Zahlungspflichtige mit zwei Raten der Unterrichtsgebühren im Rückstand, kann der Bürgermeister den Ausschluss vom Unterricht sofort aussprechen (§ 6 Schulordnung der MOS).

Hinweis:

Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen. Seitens der Schülerin / des Schülers wird eine regelmäßige Vorbereitung vorausgesetzt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist die Verarbeitung Ihrer Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten für die Musikschule Obere Saar)

Gemeinde Kleinblittersdorf
Musikschule Obere Saar

**Einverständniserklärung
zur Veröffentlichung von Bildern in der Presse
und auf der Internetseite**

Wir, die Erziehungsberechtigten, sind damit einverstanden, dass Bilder von uns oder unseres Sohnes / unserer Tochter in der medialen Öffentlichkeitsarbeit der **Musikschule Obere Saar** veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung kann schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige(n) ich / wir die Freigabe der fotografischen Daten

ja

nein

und erkläre(n), die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden zu haben.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: _____

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombimandat)

Zahlungsempfänger:

Gemeindekasse Kleinblittersdorf
Alte Schulstraße 5
66271 Kleinblittersdorf

Gläubigeridentifikationsnummer:

DE23ZZZ00000103539

Kassenkonto *(füllt die Gemeinde aus)*

Forderungsart:

Unterrichtsgebühren MOS

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeindekasse Kleinblittersdorf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindekasse Kleinblittersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Kleinblittersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

BIC /11-stellig): _ _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN (22-stellig: DE _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Gemeindekasse Kleinblittersdorf über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Diese Ermächtigung gilt so lange, bis sie schriftlich widerrufen wird bzw. bis die Unterrichtung an der Musikschule Obere Saar endet.

**Gemeindekasse
Kleinblittersdorf**

Die SEPA-Zahlungsverbindungen der Gemeinde Kleinblittersdorf lauten:

**IBAN: DE02 5909 2000 4086 0000 03 BIC: GENODE51SB2 – Vereinigte Volksbank eG
BLZ 590 920 00 Kontonummer 4086000003**

**IBAN: DE10 5905 0101 0027 9451 53 BIC: SAKSDE55XXX – Sparkasse Saarbrücken
BLZ 59050101 Kontonummer 27945153**